

## Allgemeine Stellungnahme zu RoHS/ China RoHS

Stand: Mai 2023

Sehr geehrte Kunden,

die folgende Stellungnahme gilt für alle produzierten, unbestückten Leiterplatten der KSG Group.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2011/65/EU einschließlich Ergänzungen 2015/863/EU und 2017/2102/EU werden in unseren Erzeugnissen die beschränkten Materialien oberhalb der geforderten Gewichtsgrenze nicht eingesetzt:

- Quecksilber (0,1 %)
- Blei (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- sechswertiges Chrom (0,1 %)
- polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- polybromierte Diphenylether (PBDE) (z.B. PentaBDE und OctaBDE) (0,1 %)
- Phthalate DEHP, BBP, DBP, DIBP (0,1 %)

Eine Einschränkung ist für den Einsatz von Blei bei einer ausdrücklichen Bestellung der Leiterplatte mit HAL-verbleit (bleihaltig heißluftverzinnter)-Oberfläche gegeben. Das Endprodukt ist nur dann konform zu der EU-Richtlinie 2011/ 65/ EU, wenn eine dafür zutreffende Ausnahmeregelung Ihrerseits für das Endprodukt gültig ist. RoHS-konforme Lötflächen stehen selbstverständlich alternativ inhouse zur Verfügung.

Diese Stellungnahme ist ebenfalls zutreffend für die China-RoHS 2 und die Richtlinie 2012/19/EU (WEEE).

Durch KSG werden die Aktualisierungen der genannten Richtlinien regelmäßig überwacht und die Erklärungen bei Bedarf aktualisiert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

KSG Group

i. V. Holger Bönitz  
Leitung Zentrales Qualitätsmanagement

i. A. Gunter Laubert  
Umweltmanagementbeauftragter Standort  
Gornsdorf